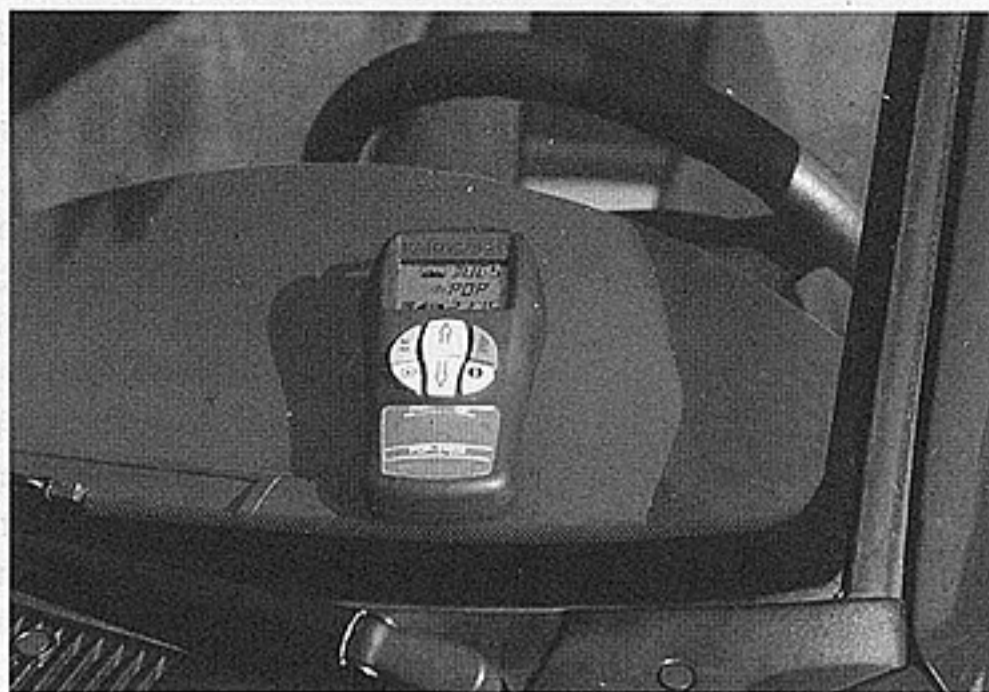


Die Parkplatzgebühr wird nicht wie bisher als Jahres- oder Monatspauschale eingezogen, sondern aufwandsgerecht nur für die Zeit abgerechnet, die auch tatsächlich geparkt wurde. Grundlage von PPS ist die individuelle Taschenparkuhr PARK-O-PIN, ein digitaler Zeitmesser, der mit einer Chipkarte aktiviert wird und Parkgebühren minutengenau abbucht. Das etwa taschenrechnergroße Gerät ist die persönliche Parkuhr des Mitarbeiters und wird wie ein Parkschein auf dem Armaturenbrett ausgelegt. Auf Knopfdruck wird das Gerät gestartet. Von einem Parkguthaben, das zuvor über die Chipkarte in das Gerät transferiert wurde, werden die fälligen Parkgebühren gemäß der Vorgabe des Arbeitgebers abgebucht. Ist das Parkguthaben aufgebraucht, wird die Chipkarte über ein Ladeterminal wieder aufgeladen. Der Ladebetrag wird dabei vom Mitarbeiter bestimmt.



Die Ausstattung der Mitarbeiter mit dem Gerät kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Das gängigste Modell ist, dass das Unternehmen ein gewisses Kontingent an Geräten und Chipkarten kauft und diese gegen Kautions- oder Bezahlung den Mitarbeitern zur Verfügung stellt.

Die Vorteile einer Parkraumbewirtschaftung für den Unternehmer liegen vor allem in ...

- der Deckung von Kosten für den Unterhalt der Firmenparkplätze
- der Reduzierung des Parkdrucks
- der Vermeidung von Parkflächen-Erweiterungen
- der Verdrängung des Individualverkehrs und Förderung des ÖPNV (Jobticket)

**Vorteile einer
Parkraumbewirtschaftung
für den Unternehmer**

Durch die Einnahme von Parkgebühren ist die Bereitstellung von Parkraum für das Unternehmen nicht länger ein Kostenfaktor. Die Betriebskosten für die Parkplätze sind ebenso gedeckt wie die Kosten für die Überwachung. Die Stellplatzgebühr wird dabei nicht als Pauschale, sondern minutengenau pro Tag berechnet. Idealerweise könnten die Mieteinnahmen dann zur Förderung umweltverträglicher anfahrnder Mitarbeiter zumindest teilweise ausgeschüttet werden, wofür sich das Jobticket anbietet [-5-]. Voraussetzung für die Einführung eines Firmen- oder Jobtickets ist fast immer, dass eine Mindestanzahl von Tickets bestellt werden muss. Bei vielen Verkehrsverbänden liegt diese Mindestabnahmequote bei 100 Fahrkarten pro Monat. Problematisch ist dies vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen, die diese Quote nicht erfüllen können. Durch die Einnahmen aus einer Parkraumbewirtschaftung erweist sich die Einführung des Jobtickets nicht länger als Verlustgeschäft: es kann durch PPS dauerhaft subventioniert werden und den Mitarbeitern zu einem Vorzugspreis angeboten werden.



Die Bereitschaft, das Jobticket für die Fahrt zur Arbeit zu nutzen, führt zu einer Reduzierung des motorisierten Berufsverkehrs, verbunden mit einer Entspannung der Parksituation bei Anliegern und auf den eigenen Flächen. Zudem ergibt sich durch die Förderung des Jobtickets eine Rechtfertigungsformel sowie eine umweltbezogene Profilierung für den Unternehmer gegenüber seinen Mitarbeitern, plötzlich Parkgebühren zu verlangen.

Wichtige Elemente im PPS-Konzept sind Selbstverantwortung und Freiwilligkeit des Beschäftigten. Jeden Tag kann dieser neu bestimmen, ob er die Nutzung von Auto oder ÖPNV wählt. Einfluss auf diese Entscheidung hat neben der Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel auch die Gebührenhöhe auf den Firmenparkplätzen. Über die Festlegung der Gebühren beeinflusst das Unternehmen die Häufigkeit, mit der Mitarbeiter nun das eigene Auto als Beförderungsmittel wählen und Flächen belegen. Mittelfristig wird sich hier eine ausgewogene Verteilung einstellen. Wichtig ist jedoch, dass die Nutzung des Jobtickets keiner Zwanghaftigkeit unterliegt, sondern nach wie vor die Möglichkeit besteht, mit dem eigenen Auto zur Arbeit zu kommen.

Dabei kann die gesamte Abwicklung von der Kennzeichnung und Instandhaltung der Parkplätze bis hin zur Parkgebühreneinnahme und -abrechnung gegen eine Servicegebühr vom Systembetreiber übernommen werden. Hier